

VEREIN DER KÖLNER RICHTER UND STAATSANWÄLTE

Deutscher Richterbund - Landesverband Nordrhein-Westfalen

Köln, 30.01.2008

Presseerklärung

Aufrufe der Präsidenten des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Köln zur freiwilligen Wochenendarbeit belegen: Justiz steht vor dem Kollaps

Die Aufrufe der Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln und des Landgerichts Köln vom 21.01.2008 zu freiwilliger Wochenendarbeit im Gerichtsgebäude Luxemburger Straße, um Arbeitsrückstände im nichtrichterlichen Bereich zu reduzieren, sind ein Beleg für die desolante Personalsituation in der nordrhein-westfälischen Justiz, die durch die Haushalts- und Stellenpolitik der Landesregierung eingetreten ist. Hierauf hat der Deutsche Richterbund seit langer Zeit hingewiesen.

Die Richter bei dem Oberlandesgericht und dem Landgericht Köln leisten – wie alle im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehenden Richter und Staatsanwälte - seit langer Zeit Wochenendarbeit, um angesichts der hohen Belastung die Verfahren zeitnah zu beenden. Sie erledigen zudem die Arbeit der Schreibkräfte, indem sie die Entscheidungen selbst schreiben, anstatt sie zu diktieren. Sie nutzen, obwohl dies zur eigenen Mehrbelastung führt, die zur Verfügung gestellten Computerprogramme und verzichten, soweit das prozessual zulässig ist, auf Protokollführer. Ohne diese seit langem erbrachten Mehrleistungen wäre die Justiz in Nordrhein-Westfalen bereits jetzt kaum noch handlungsfähig. Trotz nachgewiesener Überlastung der Justiz wurde in der Vergangenheit und wird weiterhin Personal abgebaut. Dies betrifft derzeit insbesondere den mittleren Dienst.

Dem Aufruf zu folgen, würde bedeuten, sich indirekt mit dem massiven Stellenabbau einverstanden zu erklären und diesen zu unterstützen. Hierin kann kein Beweis der Solidarität mit den Mitarbeitern des Landgerichts gesehen werden, von denen viele ihre Entlassung fürchten oder das Auslaufen ihrer befristeten Arbeitsverträge. Die Maßnah-

me erscheint darüber hinaus zur Beseitigung des Misstandes untauglich. Die Probleme, die bei dem Landgericht Köln aufgetreten sind, konnten sich nur durch die Kürzungspolitik der Landesregierung so verschärfen; ihnen ist durch die einmalige geplante Maßnahme nicht zu begegnen, die zusätzlich mit Freizeitausgleich vergütet werden soll und dazu führt, dass im Gegenzug zu den normalen Dienstzeiten weniger Personal zur Verfügung steht.

Die geplante Maßnahme zeigt die Hilflosigkeit und die Verzweiflung der Justiz, der durch die Sparpolitik der Landesregierung eingetretenen Misere zu begegnen.

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an: VR'inLG Margarete Reske: 0173 /711 7001

Verantwortlich im Sinne des § 8 PresseG (NW): Margarete Reske, Vorsitzende des Vereins der Kölner Richter und Staatsanwälte, Deutscher Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln